

Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim

Chlosterbüel 9
6170 Schüpfheim
Telefon 041 228 49 00
www.hpz-schuepfheim.lu.ch

Taxordnung für den Bereich Kinder & Jugendliche

► Monatspauschale Schule und Therapie

(Betreuung & Mittagessen; 08:00 – 16:00)

gültig ab 1. Januar 2012, gemäss §7 der Schulgeldverordnung SRL 544 und Weisung über Kostgeld- und Betreuungsbeitrag der Eltern der Dienststelle Volksschulbildung

		mit HE*	Internat oder ohne HE*
Bei 5 Ganztages-Aufenthalten pro Woche	Fr.	180.00	Fr. 130.00
Bei 4 Ganztages-Aufenthalten pro Woche	Fr.	144.00	Fr. 104.00
Bei 3 Ganztages-Aufenthalten pro Woche	Fr.	108.00	Fr. 78.00
Bei 2 Ganztages-Aufenthalten pro Woche	Fr.	72.00	Fr. 52.00
Bei 1 Ganztages-Aufenthalt pro Woche	Fr.	36.00	Fr. 26.00

*HE = Hilflosenentschädigung

► Monatspauschale Internat

(Betreuung, Unterkunft, Frühstück und Abendessen; 16:00 – 08:00 Uhr)

gültig ab 1. August 2020, gemäss Nr. 894 Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) sowie Nr. 894b Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV)

Bei 6-7 Übernachtungen pro Woche**	Fr.	450.00
Bei 4-5 Übernachtungen pro Woche	Fr.	300.00
Bei 3 Übernachtungen pro Woche	Fr.	225.00
Bei 2 Übernachtungen pro Woche	Fr.	150.00
Bei 1 Übernachtung pro Woche	Fr.	75.00
Persönliches Taschengeld (kann nach Absprache angepasst werden)	Fr.	20.00

Anmerkungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG):

- Die Verordnung regelt die Kostenbeteiligung für alle Angebote ohne Ausnahmen. Im Einzelfall kann ein begründetes Gesuch um Ermässigung der Kostenbeteiligung bei der DISG eingereicht werden.
- Die Kostenbeteiligung ist unabhängig von den anfallenden Kosten geschuldet. Die soziale Einrichtung darf nicht in eigenem Ermessen auf die Kostenbeteiligung verzichten oder diese reduzieren.

► Wochenend- & Feriendienstgeld (pro Wochenend-, Ferien- & Feiertag)

Pauschale Wochenend-/Feriendienst <i>ordentlicher Tagesansatz für Aufenthaltstag Beitrag an betrieblichen Zusatzaufwand (**dieser Beitrag entfällt bei der Pauschale 6-7 Nächte)</i>	Fr.	30.00
---	-----	-------

► Schultransport

Der Schultransport wird durch das HPZ Schüpfheim gewährleistet und ist für die Eltern kostenlos. Sollten in seltenen Fällen und nach Rücksprache mit dem HPZ Schüpfheim Einzelfahrten durch die Eltern nötig sein, können die Eltern die dadurch entstandenen Fahrspesen beim HPZ Schüpfheim zurückfordern.